

# Wahlbekanntmachung

## für die unmittelbaren Wahlen zu dem Studierendenparlament, den Fachschaftsräten und dem Ausländerrat

- Alle Studierenden der TU Clausthal werden aufgefordert, ihre Stimme bei den Wahlen zu dem Studierendenparlament, den Fachschaftsräten und dem Ausländerrat abzugeben. Die Stimmabgabe erfolgt von **Dienstag, den 22. Januar 2019 bis Mittwoch, den 23. Januar 2019, jeweils von 11:00 Uhr bis 14:00 Uhr im Wahllokal Mensa.**
- Zur Stimmabgabe ist ein amtlicher Ausweis mit Lichtbild mitzubringen und auf Verlangen vorzuzeigen. Darüber hinaus wird die Wahlberechtigung anhand des vorzulegenden Studierendenausweises überprüft. Im Wahlraum ist jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild verboten. Jeder Wahlberechtigte hat seine Stimmen auf dem Stimmzettel durch ankreuzen oder auf andere Weise an der neben dem Namen jeden Bewerbers dafür vorgesehen Stelle persönlich abzugeben. Bei Listenwahl hat jeder Wähler mindestens eine, maximal drei Stimmen. Die maximalen drei Stimmen können auf mehrere Listen verteilt werden, wobei jede Stimme für einen Kandidaten auch eine Stimme für die Liste ist. Somit sind bis zu drei Stimmen für eine Liste pro Wähler möglich. Bei Mehrheitswahl können so viele Bewerber gewählt werden, wie Sitze in dem Organ zu vergeben sind; Stimmungshäufung auf einen Bewerber ist unwirksam. Jeder Stimmzettel enthält einen entsprechenden Vermerk. Die Wählerin oder der Wähler muss den Stimmzettel im Wahlraum unbeobachtet kennzeichnen und in die Wahlurne einwerfen.

Alle Wahlberechtigten können von der Möglichkeit der Briefwahl Gebrauch machen. (§ 12 Absatz 1 SWO). Briefwahlunterlagen können bis zum **16. Januar 2019** schriftlich oder persönlich bei der Wahlleitung bestellt werden. Die Wahlberechtigung wird auf Grund der Eintragungen in das Wählerverzeichnis überprüft. Einem anderen als dem bzw. der Wahlberechtigten persönlich dürfen die Briefwahlunterlagen nur ausgehändigt oder zugesandt werden, wenn eine schriftliche Empfangsvollmacht übergeben wird. Der Wahlbrief muss bis zum **23. Januar 2019, 14:00 Uhr** bei der **Wahlleitung, Adolph-Roemer-Straße 2a** eingegangen sein.

- Der Studentische Wahlausschuss der TU Clausthal hat in seiner Sitzung am 26. November 2018, die in der Anlage aufgeführten Wahlvorschläge zugelassen.
- Für folgende Organe wird gemäß § 15 WO eine Nachwahl organisiert:
  - **Ausländerrat**
- Für folgende Organe entfällt gemäß § 8 Abs. 1 WO die Wahl, da nicht mehr zugelassene Bewerber vorhanden sind, als dem Organ Sitze zustehen:
  - **Fachschaftsrat Geo-, Energie und Rohstoffwissenschaften**
- Für folgende Organe liegen gemäß § 8 Absatz 2 Satz 1 SWO nur Einzelwahlvorschläge oder nur ein Listenwahlvorschlag vor, so dass zu den genannten Organen nach den Grundsätzen der **Mehrheitswahl** zu wählen ist:
  - **Fachschaftsrat Maschinenbau, Verfahrenstechnik, Chemieingenieurwesen**
  - **Fachschaftsrat Mathematik und Informatik**
  - **Fachschaftsrat Physik, Materialwissenschaften, Chemie**
  - **Fachschaftsrat Wirtschaftswissenschaften.**
- Zu folgenden Gremien findet gemäß § 8 Absatz 2 Satz 2 SWO **Listenwahl** statt:
  - **Studierendenparlament**

Studentischer Wahlausschuss  
Vorsitzende

(Paula Charlotte Otilie Soltau)